

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotel & Spa Wasserschloss Westerbург

Stand: Oktober 2025

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für die Gäste erbrachten Leistungen und Lieferungen des Romanik-Hotels Wasserschloss Westerbург in 38836 Westerbург/Dedeleben. Die Unter- oder Weitervermietung der Räume sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dieses vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Hotels mit dem Gast (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast) zustande. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für einen Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Gast als Gesamtschuldner.

3. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Räume und Zimmer entsprechend der gebuchten Kategorie bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, die Zimmerüberlassung und für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen.

4. Bei abgeschlossenen Hotelaufnahmeverträgen, bei denen der Gast fristgerecht den Rücktritt vom Vertrag erklären kann, erlischt das Rücktrittsrecht – auch für den Gast, der Reiseveranstalter ist – wenn nicht innerhalb dieser Geschäftsbedingungen die genannte Frist zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel erklärt wurde.

5. Für gebuchte Leistungen bzw. durch den Hotelaufnahmevertrag angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Gast storniert wird oder der Gast nicht erscheint (§522 BGB). Die ersparten Aufwendungen des Hotels betragen bei Übernachtung mit Frühstück 20 %, bei allen bestellten Speisen und Getränken 40 %, bei Pauschalvereinbarungen (Unterkunft) plus Verpflegung in einer Summe) 25 % des vereinbarten Preises. Für die sonstige Leistungserbringung, d.h. gebuchte Leistungen, außer den in Satz 2 genannten Hotelleistungen (Raum-, Gerätemiete, Bereitstellungskosten), vereinbarte Umsätze von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen etc., bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs des Hotels auf eine angemessene Vergütung. Diese ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung des Hotels sowie dem Anhang dieser Geschäftsbedingungen; ersparte Aufwendungen bei der sonstigen Leistungserbringung sind damit abgegolten. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für die sonstige Leistungserbringung hat der Gast dem Hotel die Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der tatsächlich vorhandenen Hotelkapazität spätestens 2 Werktage vor dem Termin der Leistungserbringung schriftlich mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Gast nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl, Zahlung zu leisten.

6. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung sechs Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens um 5 % anheben.

7. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

8. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder vor der Veranstaltung, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.

9. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, andernfalls über 01.00 Uhr hinausgehen, kann das Hotel zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für nachfolgende Veranstaltungen, Miete und Personal berechnen.

10. Das Hotel bemüht sich, Weckaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen.

Zu Händen des Gastes bestimmte Nachrichten, Post und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen 6 Monate auf.

11. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels und somit keine Haftung, es sei denn durch verschulden von Mitarbeitern.

12. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Bei Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen, tritt das Hotel ein. Der Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.

Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung durch Hotelmitarbeiter, höchstens € 3.050,00, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 760,00. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu € 6.000,00 im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).

13. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, Naturgewalten, o.ä.) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, oder das Hotel beeinträchtigender Umstände (z.B. Rufgefährdung) insbesondere solche außerhalb des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Anspruch auf z.B. Schadensersatz zusteht.

14. Für Beschädigungen oder Verluste durch Gäste, die während der Vertragsleistungsdauer eintreten, haftet der Gast dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz

leistet, was jeweils vom Gast nachzuweisen ist.

15. Soweit das Hotel für den Gast technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Gastes, dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

16. Der Gast darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen muss darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; zumindest wird eine Service-Gebühr bzw. ein Korkengeld berechnet.

17. Der Gast verpflichtet sich, das Hotel unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder Veranstaltung sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen, bedürfen grundsätzlich der Einwilligung des Hotels.

18. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr geräumt sein. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 10% jede volle Stunde des Logispreises pro Nacht in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in **der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus zu bemühen.**

19. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen; Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

20. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

21. Das Hotel empfiehlt dem Gast den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

22. Sollte einer der Punkte dieser Bestimmungen nicht zutreffen, behalten die anderen Punkte uneingeschränkt ihre Gültigkeit.

23. Erfüllungsort und Zahlungsort für beide Seiten ist der Ort des Hotels. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist München. Anhang

Sätze für Einzelbuchungen (ein oder mehrere Hotelzimmer):

Eingang der Stornierung in Tagen vor Reiseantritt

Stornosatz in % bei Buchung der Standardrate

bis 3 Tage 0 %

ab 3 Tage 100 %

Stornosatz in % bei Buchung der Non-Refundable Rate sowie allen Packages

100 % nach Buchung

Stornosatz in % bei Buchung der Flexiblen Rate

Bis 1 Tage 0 %

1 bis 0 Tage 100 %

Anspruch für die sonstigen Leistungen (Tagungsräume, Restaurants, Säle, Speisen, Getränke) beträgt zzt.: Abbestelltag (Kalendertag) Anspruch des Hotels* vor der Veranstaltung

29. bis zum 22. Tag Berechnung der Miete entfällt, vorausgesetzt

das Hotel kann anderweitig vermieten.

21. bis zum 15. Tag Berechnung der Miete und Ersatz von 25 % des

entgangenen Umsatzes (z.B. Getränke und Speisen)

14. bis zum 8. Tag Berechnung der Miete und Ersatz von 50 % des

entgangenen Umsatzes (z.B. Getränke und Speisen)

ab dem 7. Tag Berechnung der Miete und Ersatz von 75 % des

entgangenen Umsatzes (z.B. Speisen und Getränke)

*Die Höhe der Miete ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels gemäß Zi. 1.

Kontakt:

Hotel & Spa Wasserschloss Westerburg
Wasserschloss Westerburg GmbH & Co. KG
Westerburg 34
D-38836 Westerburg/Dedeleben-Huy // Landkreis Harz
Tel.: +49/39422/9550 // Fax: +49/39422/95566
www.hotel-westerburg.de // info@hotel-westerburg.de

Wasserschloss Westerburg GmbH & Co. KG
Amtsgericht München HRA 109590
Kirchplatz 1,
82049 Pullach im Isartal
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:
DE321029552

Vertreten durch
CM Center Management GmbH
Amtsgericht München HRB 115733
Kirchplatz 1,
82049 Pullach im Isartal

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:
DE812181373